

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver und Dennis Gladiator (CDU) vom 30.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: Qualitätssicherung des Schulessens für Hamburger Kinder

Einleitung für die Fragen:

Gutes Schulessen sollte nicht nur satt machen, sondern für unsere Kinder zudem gesund, ausgewogen und abwechslungsreich sein. Das fördert die Konzentrationsfähigkeit und kann ein Ausgleich sozialer Diskrepanzen sein. Dessen ungeachtet stritt die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit den Hamburger Caterern für die Schulverpflegung um die Erhöhung der Preisobergrenze von 3,50 Euro pro Essen. Angesichts der Mindestlohn-Einführung und Steigerungen der Einkaufspreise forderte der Senat steigende Qualität trotz steigender Kosten, obwohl Hamburg seit August 2019 zusätzliche Einnahmen rund um die Essensfinanzierung aus dem Bund erhält. Am 25.11.21 kündigte die BSB nun an, aufgrund der Kostenentwicklung in der Gastronomie müssten die Beiträge der Eltern für das schulische Mittagessen zum 1. Februar 2022 angepasst werden. Der Höchstpreis für das schulische Mittagessen werde dann 4,00 Euro betragen.

Im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN war vereinbart worden, das Schulessen in zunächst zehn Grundschulen in sozialen Brennpunkten kostenlos anzubieten. Laut Auskunft des Senats esse jedoch rund ein Drittel aller Kinder bereits kostenlos in der Schule, weil ihre Familien anspruchsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket seien. Zusätzlich bekämen rund 20 Prozent aller Kinder von der Freien und Hansestadt Hamburg erhebliche Zuschüsse zum Mittagessen, weil ihre Familien nur über ein geringes Einkommen verfügten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Freie und Hansestadt Hamburg unterstützt sehr umfassend ein qualitativ hochwertiges und schmackhaftes schulisches Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler.

Kinder und Jugendliche, deren Sorgeberechtigte soziale Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder BAföG beziehen, bekommen das Schulessen kostenlos. Von dieser Maßnahme profitiert rund ein Drittel der Kinder und Jugendlichen an allen Schulformen. Insgesamt werden dafür jährlich rund 20 Millionen Euro aufgewendet.

Darüber hinaus zahlen Grundschulkinder, deren Sorgeberechtigte ein geringes Einkommen haben, reduzierte Preise. Geschwisterkinder aus allen Familien zahlen an der Grundschule ebenfalls einen reduzierten Preis. Diese gestaffelte Preisreduzierung ist in dieser Form einmalig in Deutschland. Von dieser Maßnahme profitiert rund ein weiteres Drittel aller Kinder an den Grundschulen. Hierfür wendet die Freie und Hansestadt Hamburg rund 11 Millionen Euro pro Jahr auf.

Damit das Mittagessen bezahlbar bleibt, hat die Freie und Hansestadt Hamburg darüber hinaus seit 2011 für rund 250 Millionen Euro über 270 Schulkantinen neu gebaut oder umfassend saniert und stellt diese den Cateringfirmen kostenlos zur Verfügung.

Zudem übernimmt die Stadt die Kosten für die Bewirtschaftung für Energie und Wasser. Ohne diese zusätzlichen Aufwendungen wären alle Mittagessen rund 90 Cent teurer.

Zusätzlich hat die Freie und Hansestadt Hamburg seit Beginn der Corona-Pandemie zur Unterstützung der schulischen Caterer zwei ergänzende Förderprogramme im Umfang von jeweils 1 Million Euro aufgelegt. Weitere Fördermittel gab es zum Ausgleich der hohen Fixkosten während des Wechselunterrichts. Den Caterern wurde an Standorten mit nicht mehr als 60 Essensteilnehmenden ein Tageszuschuss von 50 Euro netto zur Deckung der Personalkosten geleistet. Hierfür wurden rund 1,1 Millionen Euro bewilligt.

Grundlage für diese vollständige beziehungsweise anteilige Befreiung von den Kosten der Mittagsverpflegung sind die bundesweit gültigen Vorgaben des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) beziehungsweise vergleichbare Regelungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Darüber hinaus gewährt die Freie und Hansestadt Hamburg als freiwillige Leistung Zuschüsse an Familien mit geringen Einkommen. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Freie und Hansestadt Hamburg seit 2019 mitnichten zusätzlich Einnahmen rund um die Essensfinanzierung aus dem Bund erhält. Durch die Regelungen des „Starke-Familien“-Gesetzes sind lediglich die Kosten weggefallen, die der Freien und Hansestadt Hamburg zuvor durch die freiwillige Übernahme des Eigenanteils von 1 Euro pro Portion für BuT-geförderte Mittagessen entstanden waren.

Bezogen auf die Steigerung der Qualität des schulischen Mittagessens hat die für Bildung zuständige Behörde im Jahr 2020 mit den Caterern neue Vereinbarungen über Preis und Qualität des Schulessens getroffen:

- Die Caterer stellen verbindlich den Qualitätsstandard für gutes Schulessen der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung“ (DGE) sicher.
- Mindestens 10 Prozent der eingesetzten Lebensmittel kommen aus biologischem Anbau.
- Verstärkt werden saisonale und regionale Lebensmittel eingesetzt.
- Zusätzlich zu den Mahlzeiten wird täglich Rohkost angeboten, mindestens dreimal pro Woche Obst.
- Für eventuell notwendige Sonderkost von Kindern (zum Beispiel bei Allergien oder Diabetes) wird kein Aufpreis erhoben.
- Die Kinder erhalten regelmäßig die Möglichkeit, der Schule und dem Caterer eine Rückmeldung zur Qualität des Mittagessens abzugeben.

Diese Vereinbarungen sind in der im Oktober veröffentlichten aktualisierten Fassung des „Vertrags über eine Dienstleistungskonzession für Mittagsverpflegung in Schulen sowie ergänzende Leistungen“ verbindlich gestellt worden. Mit ihnen wird ein Mittagessen in guter Qualität zu einem angemessenen Preis auch für die Zukunft gesichert.

Vor dem oben genannten Hintergrund und der Tatsache, dass der Beginn der Legislaturperiode mit dem Beginn der Corona-Pandemie zusammenfiel, sind die Überlegungen der für Bildung zuständigen Behörde zur Einführung eines kostenlosen Mittagessens für alle Schülerinnen und Schüler an zehn Grundschulen in sozialen Brennpunkten noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Wann startet das Pilotprojekt „kostenloses Schulessen“?*
- Frage 2:** *Wie erfahren die Schulen davon?*
- Frage 3:** *Können sich die Schulen für die Teilnahme an dem Projekt bewerben?*
- Frage 4:** *Wie erfolgt die Auswahl der Schulen?*
- Frage 5:** *Wie lange läuft das Projekt?*
- Frage 6:** *Mit welchen Kosten rechnet die zuständige Behörde?*

Frage 7: *Ist eine Ausweitung des Projekts geplant?
Wenn ja, unter welcher Voraussetzung, ab wann und auf wie viele Schulen?*

Frage 8: *Wie soll die Qualität des Schulessens trotz des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gewährleistet werden, wenn trotz des vorhandenen Bildungs- und Teilhabepakets auch Kinder aus nicht bedürftigen Familien kostenlos in der Schule essen?*

Antwort zu Fragen 1 bis 8:

Siehe Vorbemerkung.

Die Preiserhöhung von 3,50 Euro auf 3,90 Euro pro Mittagessen wurde über den 31. Dezember 2020 hinaus coronabedingt von der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen, ebenso wie die Preiserhöhung auf 4,00 Euro ab dem 1. August 2021. Dies bedeutete allein für das Jahr 2021 ungeplante Mehrkosten von bisher über 1,9 Millionen Euro.